

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Pool-Versicherung



Was ist versichert?

Versichert ist

- ✓ die gesamte Schwimmbadtechnik der Pool-Anlage (ohne Rohrleitungen und Grabarbeiten) auf dem Versicherungsgrundstück, sowie Schwimmbad-abdeckungen gegen Bruch- und Risschäden (nicht jedoch andere Schäden wie Verunreinigungen und rein optische Schäden) mit einer maximalen Versicherungssumme von EUR 5.000,-

Versicherungsschutz besteht für nachweisbar unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen der versicherten Sachen durch

- ✓ Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit
- ✓ unmittelbare Wirkungen der elektrischen Energie infolge von Erdschluss, Kurzschluss, übermäßige Steigerung der Stromstärke, Überschläge, Lichtbögen u.dgl.
- ✓ Material- u. Herstellungsfehler
- ✓ mechanisch einwirkende Gewalt,
- ✓ Überdruck (mit Ausnahme Explosion)
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ✓ Flüssigkeiten aller Art von außen
- ✓ Frost
- ✓ Versengen, Verschmoren, Rauch und Ruß, soweit diese Ereignisse durch äußere Einwirkung entstanden sind

Die Merkur Versicherung AG ersetzt

- ✓ Kosten für die Reparatur oder adäquate Wiederbeschaffung der versicherten Sache(n) unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes und des Zeitwertes
- ✓ Nebenkosten, z.B. Montage, Fracht, Zoll



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- x Verschleiß oder gebrauchsbedingte Abnutzung
- x Dauernde Einflüsse chemischer, thermischer oder mechanischer Art oder Witterungseinflüsse
- x Zerkratzen, Verschrammen oder sonstige „Schönheitsfehler“



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! wenn eine gesetzliche oder vertragliche Garantieverpflichtung besteht
- ! vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenverursachung durch den Versicherungsnehmer



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für die versicherte(n) Sache(n) am Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Merkur Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Merkur Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie die Erstprämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen
- die Merkur Versicherung AG den Vertrag kündigt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt eines Schadenfalles, vorzeitig gekündigt werden.